

## Sicherheitsbestimmungen für Angler innerhalb des Bayernhafen in Passau



1. An den befestigten Kaianlagen ist das Angeln grundsätzlich von Montag bis Freitag zwischen 06:00 Uhr und 17:00 Uhr verboten. Sollte außerhalb dieser Zeiten Betrieb herrschen, so sind jegliche betriebene Anlagen zu meiden und ein Mindestabstand von 50 Metern zu Umschlagsgeräten einzuhalten
2. Zügen, Umschlagsgeräten und selbstfahrenden Arbeitsgeräten ist innerhalb des Betriebsgeländes zu jeder Zeit Vorfahrt zu gewähren
3. Das Betreten der Gleisanlagen ist grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme stellt hier das Überqueren dieser auf dem jeweils kürzesten Weg zum Erreichen des Ufers dar. Achten Sie dabei auf festes Schuhwerk und treten Sie nie auf Schienen oder Schwellen (Rutschgefahr)
4. Halten Sie stets größtmöglichen Abstand zu Schienenfahrzeugen und signalisieren Sie dem Lockführer durch Grüßen, dass Sie ihn gesehen haben
5. Das Betreten und Berühren von Weichenanlagen ist strengstens verboten
6. Anweisungen von Mitarbeitern der Bayernhafen GmbH & Co KG sowie von Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes und der Eisenbahnunternehmen ist im gesamten Bayernhafen Areal Folge zu leisten
7. Lagerfeuer sind im gesamten Areal verboten !
8. Bitte keinerlei Müll zurücklassen !
9. Hunde sind an der Leine zu führen !

## Parkbestimmungen:

Für Mitglieder des BFV sowie Tageskartenbesitzer stehen am Ende der Industriestraße drei ausgeschilderte Parkplätze zur Verfügung.



Im Osten des Areals darf außerhalb der Geschäftszeiten an den Parkplätzen der bayernhafen GmbH und Co. KG (Industriestraße 12) geparkt werden.



Das Parken innerhalb der Gefahrenbereiche der Schienen Kai- und Krananlagen ist strengstens untersagt, falsch abgestellte Fahrzeuge werden zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs konsequent abgeschleppt.